



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 11. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 4. Oktober 2021  
Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

**Schriftführerin:**

Riepl Maria

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner  
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier  
Gebhard Dörr  
Stefanie Keller  
Friedrich Kiser  
Sebastian Klingl  
Ramona Mück  
Michael Peil  
Klaus Pschebezin  
Michael Robeller  
Andreas Spörl

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Heinz Nebl

krank

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2021
TOP 3.	PV Anlage auf dem Dach der Schule und des Rathauses Vorstellung einer Kostenschätzung mit der Ertragsermittlung für eine Solaranlage durch das Ing.Büro Fischer & Fey
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 017/2021 vom 30.08.2021 Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Lindestraße 10 ,Fl.Nr.: 1976/1 Gmk. Mittelstetten
TOP 5.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: MI 019/2021 vom 16.09.2021 Vorhaben: Bau eines Unterstandes mit angrenzendem Technikraum Bauort: Am Katzenbach 4 ,Fl.Nr.: 230/23 Gmk. Mittelstetten Bebauungsplan: "Am Katzenbach"
TOP 6.	Vollzug des BayStrWG; Umbenennung der Ortsstraße Kirchweg, Flurstück 2004/1 Teilfläche der Gemarkung Mittelstetten im Ortsteil Vogach, Bestandsblatt 04/29 Gemeinde Mittelstetten
TOP 7.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Bgm. Ostermeier gibt bekannt, dass TOP 3 "Vorstellung einer Kostenschätzung mit der Ertragsermittlung für eine Solaranlage" entfallen muss, da der verantwortliche Mitarbeiter sich in Quarantäne befindet.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1. Aktuelle Viertelstunde</b>
--------------------------------------

**Diskussionsverlauf:**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

<b>TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2021</b>
---

**Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2021.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 3. PV Anlage auf dem Dach der Schule und des Rathauses Vorstellung einer Kostenschätzung mit der Ertragsermittlung für eine Solaranlage durch das Ing.Büro Fischer &amp; Fey</b>
---

**Diskussionsverlauf:**

Dieser TOP entfällt, da sich der verantwortliche Mitarbeiter in Quarantäne befindet.

<b>TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 017/2021 vom 30.08.2021 Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Lindestraße 10 ,Fl.Nr.: 1976/1 Gmk. Mittelstetten</b>
--

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme  
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64  
BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1976/1 der Gemarkung Mittelstetten ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 wurde bereits über einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 1976/1 der Gemarkung Mittelstetten beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Antrag wurde am 16.03.2021 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Überprüfung und Entscheidung weitergeleitet und mit Bescheid vom 16.06.2021 für zurückgenommen erklärt.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet und Grünfläche**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

**§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,39**

Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

**ja**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

**ja**

**D.2 Wasserversorgung**

Der Wasserzweckverband hat mit Stellungnahme vom 14.06.2021 mitgeteilt, dass er zum Bauvorhaben generell keine Einwände hat.

Das Grundstück muss noch mit Trinkwasser erschlossen werden.

**D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten** **ja**

**F. Sonstige Angaben**

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze nachgewiesen.

## G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

ja

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 1976/1 der Gemarkung Mittelstetten zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 5. Isolierte Befreiung**  
**BV-Nr.: MI 019/2021 vom 16.09.2021**  
**Vorhaben: Bau eines Unterstandes mit angrenzendem Technikraum**  
**Bauort: Am Katzenbach 4 ,Fl.Nr.: 230/23 Gmk. Mittelstetten**  
**Bebauungsplan: "Am Katzenbach"**

### **Sachvortrag:**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 230/23 der Gemarkung Mittelstetten einen Unterstand als Lagerfläche mit Technikraum aus Holz zu errichten.

### A. Planungsrecht:

#### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **allgemeinen Wohngebiet (WA)**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

#### **§ 30 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Katzenbach**“

Gebietsart: **allgemeines Wohngebiet (WA)**

GR = 259,1 m<sup>2</sup> gepl. < 264 m<sup>2</sup> zul.

#### **§ 31 BauGB**

Das Bauvorhaben entspricht **-nicht-** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- **Errichtung des Unterstandes mit angrenzendem Technikraum außerhalb der Baugrenze und im Vorgartenbereich (lt. Bebauungsplan ist der Vorgartenbereich von Nebengebäuden freizuhalten).**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung

ja

## **D. Erschliessung:**

### **D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

**ja**

### **D.2 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten.**

**ja**

## **G. Verfahren**

Die südlich angrenzenden Nachbarn haben unterschrieben.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Ostermeier erklärt, dass die fehlende Nachbarunterschrift bei ihm eingegangen ist.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem isolierten Befreiungsantrag zum Bau eines Unterstandes als Lagerfläche mit Technikraum aus Holz auf dem Flurstück 230/23 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Katzenbach“ wird die gemeindliche Zustimmung erteilt:

- **Errichtung des Unterstandes mit angrenzendem Technikraum außerhalb der Baugrenze und im Vorgartenbereich (lt. Bebauungsplan ist der Vorgartenbereich von Nebengebäuden freizuhalten).**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 6. Vollzug des BayStrWG;  
Umbenennung der Ortsstraße Kirchweg, Flurstück 2004/1 Teilfläche der  
Gemarkung Mittelstetten im Ortsteil Vogach, Bestandsblatt 04/29  
Gemeinde Mittelstetten**

### **Sachvortrag:**

Gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStWG können die Gemeinden den öffentlichen Straßen Namen geben. Zweck der Straßenbenennung nach Art. 52 Abs. 1 und der Hausnummerierung nach Art. 52 Abs. 2 BayStrWG ist es in erster Linie, das Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen sowie amtl. Zustellungen zu erleichtern. Jeder Straßename darf nur einmal vorkommen (Art. 52 RdNr. 4 BayStrWG).

Die Ortsstraßen „Kirchstraße“ im Ortsteil Mittelstetten sowie „Kichweg“ im Ortsteil Vogach führen bei der Postverteilung ect. immer wieder zu erheblichen Problemen.

Der Grundeigentümer des Flurstücks 1960/6 der Gemarkung Mittelstetten mit der Hausnummerzuteilung „Kirchweg 3“ im Ortsteil Vogach ist nun an die Gemeinde herangetreten und hat dringend um Abhilfe gebeten.

Mit Schreiben vom 19.08.2021 teilte er mit, dass er sich bereits mehrmals an alle relevanten Paketzusteller schriftlich sowie telefonisch gewandt hat, dies aber bislang zu keinem Erfolg führte. Häufig würde bei Bestellungen und sonstiger Vorgänge automatisch bei der Eingabe der Postleitzahl in den Computersystemen nur Mittelstetten angezeigt werden, so dass das System des Versenders die Adresse automatisch in „Kirchstraße“ umwandelt was dazu führt, dass die Zusteller oftmals gar nicht merken, dass es eine weitere Option gäbe. Die Bewohner der Kirchstraße 3 im Ortsteil Mittelstetten fühlen sich durch die häufigen falschen Lieferungen verständlicherweise sehr belästigt und sind auch nicht mehr bereit falsche Lieferungen anzunehmen.

Um dringende Umbenennung der Straße wurde gebeten.

Vom Grundeigentümer wurden folgende Vorschläge gemacht:

- St.-Michael-Weg / Michaeliweg  
(Die Vogcher Kirche hat als zweiten Patron den Heiligen Michael; so würde der Bezug zur Kirche weiter erhalten bleiben)
- Sieberweg  
(Hausname des Anwesens, an dem die Straße beginnt)

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt, die **Ortsstraße „Kirchweg“**, Bestandsblatt 04/29, Teilfläche des Flurstücks 2004/1 der Gemarkung Mittelstetten, im **Ortsteil Vogach umzubenennen**, da es mit der Ortsstraße „Kirchenstraße“ im Ortsteil Mittelstetten immer zu Verwechslungen kommt.

Die neue Bezeichnung der Straße lautet:

**„St.-Michael-Weg“**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbenennung durchzuführen und alle nötigen Eintragungen im Bestandsverzeichnis sowie die Hausnummernänderung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

#### **TOP 7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung**

##### **Diskussionsverlauf:**

keine

#### **TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge**

##### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Ostermeier beantwortet eine Frage von der letzten Gemeinderatssitzung: Eine Pressung des Klärschlammes der Fa. Emter kostet zur Zeit ca. 9.261 Euro.

Weiterhin gibt er bekannt, dass am 06.11.2021 eine Klausur zur Gemeindeentwicklungsplanung stattfindet.

Am 20.10.2021 findet die Terminplanung für 2022 statt. Federführend ist Vereinsreferent Gebhard Dörr.

Bgm. Ostermeier verliest einen Brief von GR Herrn Nebl, dass er aufgrund seiner schweren Erkrankung und den damit verbunden gesundheitlichen Einschränkungen, keinen anderen Weg sieht, als sein Amt als Gemeinderat nieder zu legen.  
Nachrückerin ist Frau Renate Anzenhofer.

Ein GR gibt bekannt, dass die Dorfbelebung in der Adventszeit 24 Leute sucht, die sich bereit erklären ein Fenster weihnachtlich zu dekorieren. Er fragt auch nach, ob sich die Gemeinde oder der Kindergarten daran beteiligen wollen.

Ein GR möchte extra betonen, dass einige Anwohner ihre Randsteine sehr sauber halten, obwohl das nicht immer einfach ist, da sich die Randsteine, gerade in den alten Siedlungen immer mehr absenken und größere Lücken entstehen, so dass das Unkraut wuchern kann.

Eine GRin fragt nach, wie der Stand der neuen Webseite der VG ist.

Bgm. Ostermeier: Es sind noch keine weiteren Termine für die Gestaltung der Webseite bekannt.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 20:05 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

## **Gemeinde Mittelstetten**

Vorsitzender

---

Franz Ostermeier  
Erster Bürgermeister

---

Riepl Maria  
Schriftführerin